

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volmer, Frau Eid, Auhagen
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3643 —

Lieferbedingung und Mischfinanzierung in der bundesdeutschen Entwicklungshilfe

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 18. Dezember 1985 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

1. Hauptziel der deutschen Entwicklungspolitik, dem sich alle Schwerpunkte, Instrumente und Verfahrensregeln unterordnen, ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Menschen in den Entwicklungsländern. Alle Kritik, die im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe oder den Finanzierungsformen ein Abweichen von dieser Grundausrichtung behauptet, geht fehl. Die Zahlen über die hohen Anteile der ärmsten und ämeren Entwicklungsländer und besonderen Förderbereiche wie ländliche Entwicklung, Energie und Grundbedürfnisbefriedigung liegen dem Deutschen Bundestag vor. Die Anteile richten sich auch nach den Umsetzungsmöglichkeiten in den einzelnen Entwicklungsländern.
2. Die Vorhaben der Entwicklungshilfe werden nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten ausgewählt und durchgeführt. In allen entwicklungspolitisch geeigneten Fällen wird auf Beschäftigungswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland geachtet. Dabei erfolgt die Auftragsvergabe durch das Entwicklungsland nach Wettbewerbsregeln, ggf. werden Preiskontrollen vorgenommen. Insoweit fügt sich die Entwicklungspolitik in die allgemeine Politik der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ein. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den internationalen Bemühungen, den Subventionswettbewerb im Welthandel zu begrenzen.

3. Mischfinanzierungen erschließen über die Haushaltsmittel hinaus weitere Finanzquellen. Im Einklang mit den einschlägigen Beschlüssen des Deutschen Bundestages betrachtet die Bundesregierung dies als eine entwicklungsgerechte Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben. Im Gegensatz zu den Praktiken anderer Länder erfolgt auch für solche Vorhaben eine sorgfältige Prüfung nach entwicklungspolitischen Kriterien. Die länderweise festgelegte Verteilung der Haushaltsmittel wird durch die zusätzlich mobilisierten Mittel ebenso wenig verzerrt wie deren entwicklungspolitische Gesamtausrichtung. Eine Verschlechterung der Verschuldungsstruktur in den Entwicklungsländern ergibt sich nicht, da die Mischfinanzierung rentable Vorhaben unterstützt und da die Gesamtkonditionen des Mischkredites deutlich unter Marktkonditionen bleiben. Im übrigen kommt die Mischfinanzierung nur bei Ländern in Betracht, bei denen die finanzielle Gesamtsituation dies rechtfertigt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Mischfinanzierungs-Zusagen*

- 1.1 In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Jahren 1982, 1983 und 1984 Regierungszusagen für Mischfinanzierungsvorhaben gemacht, und wie hoch waren die darin enthaltenen FZ-Mittel?

Die Regierungszusagen für Mischfinanzierungsvorhaben (Finanzielle Zusammenarbeit zu Lasten der jeweiligen Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 23 02 Titel 866 01 und 866 03 des Bundeshaushalts und entsprechende Finanzkredite) betrugen:

1982	1 147,8 Mio. DM
1983	1 067,6 Mio. DM
1984	1 604,2 Mio. DM

Die darin enthaltenen FZ-Mittel betrugen:

1982	605,6 Mio. DM
1983	520,5 Mio. DM
1984	837,8 Mio. DM

- 1.2 Welcher Anteil der gesamten FZ-Zusagen wurde in diesen Jahren für Mischfinanzierungsvorhaben eingesetzt?

1982	18,1 %
1983	21,9 %
1984	36,6 %

- 1.3 In welcher Höhe wurden im Jahr 1984 FZ-Zusagen früherer Jahre in Mischfinanzierungszusagen reprogrammiert?

186 Mio. DM

- 1.4 Um welche Mischfinanzierungsprojekte handelt es sich bei den Regierungszusagen im Jahr 1984 im einzelnen (Projektbezeichnung, Empfängerland, Gesamthöhe der Projektkosten, Mischfinanzierungsanteil sowie darin enthaltener FZ-Anteil)?

Die vertrauliche Projektliste ist dem zuständigen Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt worden.

- 1.5 Wieviel dieser Projekte waren in den vom Parlament beschlossenen Vertraulichen Erläuterungen für den Haushaltsplan 1984 enthalten?

In den Vertraulichen Erläuterungen 1984 sind 17 dieser Projekte enthalten.

- 1.6 Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß bei Mischfinanzierungsvorhaben wesentlich stärker von den Vertraulichen Erläuterungen abgewichen wird als bei der gesamten FZ?

Die Behauptung trifft nicht zu. Der Anteil der nicht in den Vertraulichen Erläuterungen zur Rahmenplanung 1984 enthaltenen mischfinanzierten Vorhaben lag lediglich um 4 % höher als bei den gesamten FZ-Projekten.

- 1.7 Welche entwicklungspolitische Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit der massiven Ausweitung der Mischfinanzierung im Jahr 1984?

Die Bundesregierung betrachtet Mischfinanzierungen als ein nützliches Instrument, um entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben zu finanzieren und den Mittelzufluß in die Entwicklungsländer zu erhöhen. Sie sieht sich darin durch den am 19. Januar 1984 bekräftigten Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 bestärkt (Drucksachen 10/711 und 9/1344), der die Bundesregierung zu einer Ausschöpfung der Möglichkeiten von Mischfinanzierungen auffordert. Die Durchführung von Mischfinanzierungsvorhaben richtet sich nach den entwicklungspolitischen Bedürfnissen, den jeweiligen Gegebenheiten und Projektmöglichkeiten der Entwicklungsländer. Das Volumen schwankt daher von Jahr zu Jahr, es sind keine Richtgrößen vorgegeben. Das Volumen des Jahres 1984 ist insofern kein Indiz für einen langfristigen Trend. 1985 wird das Niveau voraussichtlich wieder niedriger liegen.

- 1.8 Trifft es zu, daß der massive Einsatz der Mischfinanzierung im asiatischen Raum vorrangig der Stärkung der Wettbewerbsposition der bundesdeutschen Wirtschaft in dieser Region dienen soll

(vgl. Rede des Bundesministers Dr. Warnke vor dem Ostasiatischen Verein am 22. Februar 1985)?

Bundesminister Dr. Warnke hat sich nicht in diesem Sinne geäußert. Vielmehr hat er in der zitierten Rede deutlich gemacht, daß der Wunsch der Entwicklungsländer im ASEAN-Raum, die Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen, „in erster Linie eine Herausforderung an unsere Unternehmen, an ihre Flexibilität, Kreativität und Weitsicht“ sei.

Mischfinanzierungen sind kein Instrument der Exportförderung. Gemessen an den bundesdeutschen Gesamtexporten des Jahres 1984 in Höhe von 43,7 Mrd. DM in die asiatischen Entwicklungsländer kann bei einem Mischfinanzierungsvolumen von 980,3 Mio. DM nicht von einem „massiven Einsatz der Mischfinanzierung“ die Rede sein.

- 1.9 Beabsichtigt die Bundesregierung eine erneute Steigerung der Mischfinanzierungszusagen im Jahr 1985? Wenn ja, welche Steigerungsrate wird in etwa angestrebt, und wenn nein, warum wird das Zusagevolumen zurückgeschraubt?
- 1.10 Welches Volumen für Mischfinanzierungsprojekte strebt die Bundesregierung langfristig an?

Die Antworten zu diesen Fragen ergeben sich aus der Antwort zu Frage 1.7: Die Bundesregierung schöpft die Möglichkeiten von Mischfinanzierungen aus, gibt jedoch keine Richtgrößen vor.

2. *Vertragsabschlüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Mischfinanzierungsvorhaben*
- 2.1 In welcher Höhe wurden in den Jahren 1982, 1983 und 1984 Vertragsabschlüsse der KfW für Mischfinanzierungsvorhaben unterzeichnet, und wie hoch waren die darin enthaltenen FZ-Mittel?

Die Vertragsabschlüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Mischfinanzierungsvorhaben betrugen:

1982	438,7 Mio. DM
1983	272,8 Mio. DM
1984	1 962,7 Mio. DM

Die darin enthaltenen FZ-Mittel betrugen:

1982	178,9 Mio. DM
1983	155,5 Mio. DM
1984	1 118,0 Mio. DM

- 2.2 Wie hoch war das jeweilige Zuschußelement für die Vertragsabschlüsse des Jahrs 1984 (für jedes Projekt getrennt: Projektbezeichnung, Gesamtvolumen des Mischfinanzierungskredits, FZ-Mittel, Zuschußelement)?

Die vertrauliche Projektliste ist dem zuständigen Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt worden.

- 2.3 Welche bundesdeutschen Firmen konnten sich durch die Vertragsabschlüsse für Mischfinanzierungsvorhaben im Jahr 1984 Aufträge sichern (für jedes Unternehmen getrennt: Anzahl der Aufträge, Projektbezeichnungen, Volumen der Mischfinanzierungsvorhaben, FZ-Mittel)?
- 2.4 In welcher Höhe wurden 1984 Aufträge aus Mischfinanzierungsprojekten an bundesdeutsche Firmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Mrd. DM vergeben, und in welcher Höhe wurden entsprechende Aufträge an Firmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Mrd. DM vergeben? Wieviel Einzelaufträge lagen dem zugrunde? Wieviel der betreffenden Firmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Mrd. DM sind hundertprozentige Tochterunternehmen von Firmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Mrd. DM, und wie hoch war hier das entsprechende Auftragsvolumen?

Statistiken über die Zusammensetzung der Lieferungen und Leistungen nach den beauftragten Unternehmen und deren Aufgliederung nach Größe, Herkunftsregion etc. werden nicht geführt, da dies einen hohen Aufwand erfordern würde und zu keinen praktischen Konsequenzen führen könnte. Die Bundesregierung lehnt es ab, daß der Auftragsvergabe, die sich nach Qualität und Preis der Angebote richtet und im übrigen durch das Entwicklungsland erfolgt, solche Kriterien zugrunde gelegt werden.

- 2.5 Kann die Bundesregierung nachweisen, daß mit Hilfe des Instruments der Mischfinanzierung das Ziel der Beschäftigungswirksamkeit tatsächlich erreicht wird, und daß dieser Effekt für die einzelnen Unternehmen tatsächlich von Bedeutung ist, und wenn ja, wie?
- 2.6 Wieviel Arbeitsplätze wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den betroffenen Unternehmen durch die Mischfinanzierungsvertragsabschlüsse des Jahrs 1984 neu geschaffen bzw. vor dem sicheren Abbau bewahrt?

Positive Beschäftigungswirkungen ergeben sich insoweit, als Lieferungen und Leistungen von deutschen Firmen erbracht werden. Die genaue Zahl der so geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach einer Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wurden im Jahre 1982 durch die bilaterale deutsche Hilfe etwa 50 000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

- 2.7 Wie hat die Bundesregierung gegenüber den Firmen die Beschäftigungswirkungen vertraglich abgesichert?

Die Bundesregierung und die Kreditanstalt für Wiederaufbau schließen mit den Lieferfirmen keine Verträge.

3. *Mischfinanzierung allgemein*

- 3.1 Wie kann die Bundesregierung ihre Behauptung, Mischfinanzierung sei kein Instrument der Exportförderung, aufrechterhalten, angesichts eines Einladungsschreibens des Bundestagsausschusses für Wirtschaft an seine Mitglieder vom

15. Januar 1985 zu einem Treffen mit dem Club der Handelsräte der ausländischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland, wo als Punkt 2 der Tagesordnung genannt wird „Exportförderung (einschließlich Hermes-Deckung und Mischkredite)“?

Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf Formulierungen in Einladungsschreiben des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse.

- 3.2 Wie bewertet die Bundesregierung die folgenden Äußerungen von Dr. Molitor (Bundeswirtschaftsministerium) in der Sitzung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft am 4. April 1984:

Eine zweite Möglichkeit der Exportfinanzierung bestehe darin, die Finanzierungsangebote durch die sog. Mischfinanzierung zu verbilligen. Hier würden kommerzielle Mittel mit öffentlichen Mitteln der Entwicklungshilfe gemischt, so daß den ausländischen Käufern im Endergebnis günstigere Konditionen angeboten werden könnten. Die meisten Staaten verwenden ebenfalls diese Form der Exportfinanzierung. Dies geschehe – allerdings meist beschränkt auf entwicklungspolitische Zwecke – auch in der Bundesrepublik Deutschland. Wie interpretiert die Bundesregierung insbesondere die Formulierung „meist beschränkt auf entwicklungspolitische Zwecke“?

Die Äußerung von Dr. Molitor erläutert lediglich einen Teilaspekt der Mischfinanzierung. Bei allen Mischfinanzierungsvorhaben steht die entwicklungspolitische Relevanz im Vordergrund. Daneben sind Mischfinanzierungen beschäftigungswirksam. Die Formulierung „meist beschränkt auf entwicklungspolitische Zwecke“ ist eine verkürzte Darstellung dieses Zusammenhangs.

- 3.3 Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, daß die Mischfinanzierungsvorhaben ausschließlich einer Handvoll von Großkonzernen zugute kommen, die keine Auslastungsprobleme haben?

Der Bundesregierung ist keine zusammengefaßte Statistik über die Größe und Auslastung der beauftragten Unternehmen bekannt, auf die sich eine solche Behauptung stützen kann (vgl. Antworten zu Fragen 2.3 und 2.4). Für Lieferungen und Leistungen kommen alle Firmen in Betracht, die konkurrenzfähig anbieten können. Die dem Wettbewerb verpflichteten Vergabeverfahren stellen dies sicher. Beauftragte Großunternehmen greifen vielfach auf mittelständische Zulieferindustrien zurück.

- 3.4 Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, daß durch die Mischfinanzierung billige Entwicklungshilfekredite den eigentlichen entwicklungspolitischen Prioritäten (z. B. Förderung der Kleinbauern, handwerkliche Ausbildung) entzogen werden und nur Vorhaben zugute kommen, deren Durchführung auch ohne den Einsatz von Entwicklungshilfe feststeht?

Mischfinanzierungen sind nicht entwicklungspolitisch minderwertig. Die hohen Anteile der fachlichen und regionalen Schwerpunktbereiche an den gesamten Zusagen aus dem Haushalt zei-

gen, daß die Bundesregierung sich an die von ihr aufgestellten und dem Deutschen Bundestag vorgelegten Schwerpunkte hält.

- 3.5 Wie hoch war der Anteil der FZ-Zusagen im Jahr 1984, die zur Finanzierung von Inlandskosten zur Verfügung gestellt wurden?

Gemessen an den Zusagen nach KfW-Verträgen betrug der Inlandskostenanteil 1984 7,7 %.

- 3.6 Bis zu welcher Höhe werden Inlandskosten bei Mischfinanzierungsprojekten übernommen?

Die Finanzierung der in Landeswährung entstehenden Kosten ist bei Mischfinanzierungen wie bei den übrigen Projekten der Zusammenarbeit vorrangig Sache des Entwicklungslandes.

Soweit bei Vorhaben von hoher entwicklungspolitischer Priorität Inlandskosten mitfinanziert werden, bestimmen sich deren Höhe und Anteil nach dem Gesichtspunkt des wirksamsten Einsatzes der Mittel und dem Erfordernis einer angemessenen Eigenbeteiligung des Entwicklungslandes. Eine allgemeine Obergrenze gibt es nicht.

- 3.7 Welche Auswirkungen hat der niedrige Anteil der Inlandskostenfinanzierung bei Mischfinanzierungsprojekten auf die entwicklungspolitisch prioritären Förderbereiche (z. B. grundbedürfnisorientierte Projekte)?

Ein niedriger Anteil an Inlandskostenfinanzierung für einen Bereich oder ein Vorhaben setzt Mittel für die Förderung anderer Bereiche oder Vorhaben frei.

- 3.8 Inwieweit hat die Graduierungsphilosophie der Bundesregierung (Mischfinanzierung vor allem für die fortgeschritteneren Entwicklungsländer) zu einer Freisetzung von FZ-Mitteln für die armen und ärmsten Länder geführt?

Da die länderweise Verteilung der Haushaltsmittel in der jährlichen Rahmenplanung sich nicht nach den Mischfinanzierungsmöglichkeiten richtet, gibt es keine durch Mischfinanzierungen bedingte Umschichtung von FZ-Mitteln. Die Finanzkredite der Mischfinanzierungen sind vielmehr ein Angebot an das Entwicklungsland, dessen es sich nach Bedarf zusätzlich zu den in der Rahmenplanung festgelegten FZ-Mitteln bedienen kann.

Die Bundesregierung geht bei ihren Überlegungen nicht von der Zugehörigkeit des Empfängerlandes zu bestimmten Ländergrup-

pen aus, sondern setzt an der projektbezogenen Überlegung an, ob das in Frage stehende Vorhaben für eine Mischfinanzierung geeignet ist. Daher kommen Mischfinanzierungen auch in einer Reihe ärmerer Entwicklungsländer vor.

- 3.9 Wie bewertet die Bundesregierung die massive Kritik des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung an der Ausweitung der bundesdeutschen Mischfinanzierung (vgl. Wochenbericht 22/85)?

Die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung unterstellte Qualitätsminderung der deutschen Entwicklungshilfe gibt es nicht. Die Behauptung, daß Mischfinanzierungen die Projektauswahl und die Länderverteilung negativ beeinflussen, trifft nicht zu (vgl. Antwort zu Fragen 3.4 und 3.8).

4. *Brief des Siemens-Vorstandsvorsitzenden Dr. Kaske*

- 4.1 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Vorstandsvorsitzende der Siemens AG, Dr. Kaske, am 4. Dezember 1984 folgenden Brief an Bundesminister Dr. Warnke gesandt hat:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister,

vielen Dank für Ihren Brief vom 13. November 1984, den ich mit großem Interesse gelesen habe.

Leider konnte ich ja, wie Sie wissen, an Ihrem und dem Besuch des Bundeskanzlers in Pakistan im Anschluß an die China-Reise nicht teilnehmen, da ich dringende andere Verpflichtungen wahrzunehmen hatte.

Um so mehr bin ich Ihnen dankbar, daß Sie sich in so hervorragender Weise für unser Haus und unser Angebot für die digitale Vermittlungstechnik in Pakistan verwendet haben.

Der Export dieser high technology ist ein wesentliches Element für die Förderung und den Erhalt unserer Weltmarkstellung.

Wie Ihnen bekannt, sind wir in Pakistan sowohl bei der Vermittlungs- wie auch bei der Übertragungstechnik in zwei Fabriken in einem joint venture mit der pakistanischen Regierung seit Jahren tätig.

Ich benutze diese Gelegenheit, um mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, und auch bei Ihren Herren, sehr herzlich zu bedanken für die generelle Aufgeschlossenheit Ihres Ministeriums bei der Finanzierung derartiger Großprojekte, die ja weltweit hart umkämpft sind und meist über die Finanzierung entschieden werden.

Wir sind unsererseits bereit, auf dem Wege der von Ihnen – auch im Sinne der Erhaltung von Arbeitsplätzen in Deutschland – geförderten Mischfinanzierung unseren Anteil beizusteuern.

Nochmals sehr herzlichen Dank für Ihr Engagement in Pakistan

und freundliche Grüße

(Ihr K. Kaske)“?

Ja.

- 4.2 Wie kann die Bundesregierung angesichts einer solchen Dank-sagung der häufig geäußerten Meinung widersprechen, daß die bundesdeutsche Entwicklungshilfe in erster Linie den Interessen der bundesdeutschen Wirtschaft dient?

Auch das in dem Schreiben erwähnte Projekt ist gemäß den entwicklungspolitischen Interessen des Empfängerlandes ausgewählt worden. Die Tatsache, daß der Bundesregierung anerkennende Zuschriften zu einem bestimmten Vorhaben zugehen, läßt keine einseitige Verallgemeinerung hinsichtlich der Ausrichtung ihrer Politik zu. Auch in anderen Hilfebereichen, wie die schnelle Hilfe in besonderen Notsituationen, ist der Bundesregierung von privaten gemeinnützigen Organisationen Dank zum Ausdruck gebracht worden. Es ist im übrigen Sinn der Politik der Beschäftigungswirksamkeit, daß dann, wenn für ein aus deutschen Steuermitteln finanziertes Entwicklungsvorhaben Lieferungen aus Industrieländern notwendig sind, diese von wettbewerbsfähigen Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

- 4.3 Wie interpretiert die Bundesregierung insbesondere den „... Dank für die generelle Aufgeschlossenheit Ihres Ministeriums bei der Finanzierung derartiger Großprojekte ...“?

Der Umfang der deutschen Förderung wird jeweils im Einzelfall nach dem Entwicklungsgegenstand und der Entwicklungsnotwendigkeit beurteilt. Die Bundesregierung lehnt die Unterstützung von Vorhaben ab, die vorwiegend der Prestigevermehrung dienen.

5. *Lieferbindung allgemein*

- 5.1 Welcher Anteil des Finanzierungsvolumens bei Mischfinanzierungsvorhaben muß durch Lieferungen und Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland abgedeckt werden?

Für den aus Haushaltsmitteln (FZ) finanzierten Teil der Mischfinanzierung bestehen keine besonderen Regelungen.

Der in den Entwicklungskredit einbezogene Finanzkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau kann aber nur verbürgt werden, wenn die zu liefernden Waren oder die zu erbringenden Leistungen ihren Ursprung im wesentlichen in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ausländische Zulieferungen können bis zu einem Anteil von in der Regel 10 % an dem gesamten Liefer- und Leistungsumfang in den Deckungsschutz einbezogen werden; ausländische Zulieferungen in einem diesen Anteil überschreitenden Umfang werden nach Maßgabe internationaler Vereinbarungen und Regelungen auf der Basis der Gegenseitigkeit in den Deckungsschutz einbezogen. Außerdem können Lieferungen und Leistungen aus dem bestellenden Entwicklungsland, wenn sie für die Durchführung des Projekts notwendig sind (sog. örtliche Kosten), in Höhe der vereinbarten An- und Zwischenzahlungen zu Kreditbedingungen verbürgt werden.

- 5.2 Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Lieferungen und Leistungen bei Mischfinanzierungsvorhaben tatsächlich in dem vorgeschriebenen Umfang aus der Bundesrepublik Deutschland kommen und nicht z. B. von ausländischen Tochterfirmen des Auftragnehmers?

Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau überwacht. Im übrigen bestünde bei unzutreffenden Angaben über die Höhe der ausländischen Zulieferungen kein Deckungsschutz für den Finanzkredit.

- 5.3 Welche Übereinstimmung bzw. Abweichung gibt es bei der Ursprungsregelung und dem dazugehörigen Verfahren des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) mit dem der Hermes-Versicherung?

Vgl. Antwort zu Frage 5.1.

- 5.4 Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach bei Lokomotiven, die aus bundesdeutscher FZ liefergebunden finanziert werden, etwa 50 v. H. des Auftragswerts aus Zulieferungen von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht?

Dies richtet sich nach der Art der Lokomotive und den Möglichkeiten des Herstellers.

Leichte dieselhydraulische Lokomotiven stammen aus deutscher Fertigung. Bei schweren elektrischen Lokomotiven aus einem europäischen Konsortium wurde nur der deutsche Lieferanteil aus FZ finanziert. Schwere dieselelektrische Lokomotiven bestehen weitgehend zu etwa 50 % aus Zulieferungen des Auslands.

- 5.5 Wie hoch war der Anteil der liefergebundenen FZ der Jahre 1980 bis 1984?

Der Anteil der Lieferbindung an den FZ-Zusagen (abgeschlossene KfW-Verträge) betrug:

1980	3,1 %
1981	8,8 %
1982	4,3 %
1983	9,6 %
1984	13,6 %

- 5.6 Auf welchen Prozentsatz möchte die Bundesregierung den Anteil der liefergebundenen FZ schrauben?

- 5.7 Wieviel Arbeitsplätze würden durch diesen Schritt zusätzlich in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen?

Es gibt keine Vorgaben für den Anteil der liefergebundenen FZ an der gesamten FZ.

- 5.8 Kann die Bundesregierung die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik bestätigen, wonach durch die Steigerung der Rückflußquote bei der bilateralen FZ auf 80 v. H. höchstens 6 000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, daß aber durch das Nachziehen anderer Geber bei der Lieferbindung letztendlich mehr Arbeitsplätze verloren gingen als neue geschaffen würden (vgl. E+Z, 2/85, S. 29)?

Zu Teil 1 der Frage

Die Bundesregierung hält es nicht für sinnvoll, bestimmten hypothetischen Steigerungen der Rückflußquoten eine genaue Zahl zusätzlich gesicherter Arbeitsplätze zuordnen zu wollen. Es liegt auf der Hand, daß höhere Rückflußquoten die Beschäftigung deutscher Unternehmen positiv beeinflussen.

- 5.9 Kann die Bundesregierung die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigen, wonach der Nutzen für die Bundesrepublik Deutschland aus verstärkter eigener Lieferbindung geringer wäre als der Schaden, wenn sich alle Geberländer dieser Praxis anschließen würden (vgl. E+Z, 2/85, S. 10)?

Zu Frage 5.8, Teil 2 und Frage 5.9

Es ist eine weitgehend hypothetische Überlegung, wie sich andere Geber unter bestimmten Annahmen verhalten würden. Die meisten anderen bilateralen Geber haben ohnehin einen höheren Grad der Lieferbindung als die Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, ob und in welchem Umfang deutsche Firmen bisher innerhalb der ungebundenen Hilfe anderer Geberländer berücksichtigt wurden.

- 5.10 Wie begegnet die Bundesregierung dem Argument, daß Lieferbindung die Entwicklungshilfeprojekte zwangsläufig verteuere und aus diesem und anderen Gründen strikt abzulehnen sei (vgl. Gerold Dieke „Beschäftigungswirksamkeit“ der Entwicklungspolitik – eine Illusion und ihre Folgen, in liberal, 3/84, S. 63 bis 69)?

Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihrer Politik der Beschäftigungswirksamkeit das Erfordernis, Verteuerungseffekte zu Lasten der Entwicklungsländer zu verhindern. Bei einem Teil der Lieferungen, die bei entwicklungspolitischen Maßnahmen anfallen, gibt es eine internationale Ausschreibung. Bei Lieferungen, für die nur deutsche Unternehmen in Frage kommen, finden ebenfalls Wettbewerbe oder im Rahmen der Projektprüfung durch die KfW Preisprüfungen und Preisvergleiche statt, um etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen.

Im übrigen liegen für die Praxis der finanziellen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland keine empirischen Untersuchungen vor, die eine in der theoretischen Auseinandersetzung teilweise angenommene Verteuerung belegen würden.

- 5.11 Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des entwicklungspolitischen Sprechers der CDU-Sozialausschüsse, Schreiber, der sich gegen den „Denkansatz der Beschäftigungswirksamkeit“ von Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Wirtschaft wandte (s. Ärzte-Zeitung, 1984, Nr. 166)?

Die Bundesregierung befindet sich mit ihrer Politik der Beschäftigungswirksamkeit in voller Übereinstimmung mit der einstimmigen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 1984 (Drucksache 10/1274).

6. *Internationale Konsequenzen*

- 6.1 Wie hat die Bundesregierung auf die Forderung der USA reagiert, die bundesdeutsche Mischfinanzierung einzuschränken und zu verändern (vgl. Die Welt vom 3. Dezember 1984)?

In den in der WELT zitierten Schreiben von Außenminister Shultz und Finanzminister Regan vom Oktober 1984 haben die USA die Unterstützung der amerikanischen Haltung durch die Bundesregierung positiv gewürdigt und weitere gemeinsame Anstrengungen der OECD-Länder gefordert. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Verwendung gebundener Hilfekredite mit dem primären Zweck der Exportförderung im Interesse des Abbaus von Wettbewerbsverzerrungen eingeschränkt wird. Sie hat dies in ihren Antwortschreiben an die amerikanischen Minister sowie in den Diskussionen innerhalb der EG und der OECD zum Ausdruck gebracht.

- 6.2 Für wie groß schätzt die Bundesregierung die Gefahr von Abwehrmaßnahmen der USA (z. B. durch einen eigenen 8 Mrd. \$ Mischfinanzierungsfonds) ein?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der USA um mehr Transparenz und Disziplin im Bereich der Verbundfinanzierungen. Da die USA die im April 1985 im OECD-Ministerrat erzielten Fortschritte – Erhöhung des Mindestzuschußelementes auf 25 % und verstärkte Meldepflichten für Verbundfinanzierungen und gebundene Hilfe – nicht für ausreichend halten, um unfaire Praktiken einzelner Wettbewerber zu Lasten der amerikanischen Exportwirtschaft abzuwehren, beabsichtigen sie, einen Exportförderungsfonds in Höhe von 300 Mio. US-Dollar einzurichten. Dieser Fonds richtet sich erklärtermaßen nicht gegen die Entwicklungsfinanzierungen durch die Bundesrepublik Deutschland.

- 6.3 Wie steht die Bundesregierung zu der US-amerikanischen Forderung, das Zuschußelement bei der Mischfinanzierung auf mindestens 50 v. H. zu erhöhen? Welche Position vertritt die Bundesregierung bei dem Konflikt in der OECD zu dieser Frage?

Die Bundesregierung hat den amerikanischen Vorschlag unterstützt, Verbundfinanzierungen mit einem Zuschußelement unter 50 % in Zukunft auszuschließen.

- 6.4 Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Politik der massiven Ausweitung der Mischfinanzierung mit ihrem Eintreten für den freien Welthandel und ihrer Zusicherung, daß sie den Prinzipien des internationalen Wettbewerbs verpflichtet bleibe (s. das Memorandum der Bundesregierung zur DAC-Jahresprüfung 1984/85)?

Im Gegensatz zu vielen anderen Industriestaaten lehnt die Bundesregierung die Subventionierung von Exportgeschäften durch öffentliche Mittel ab. Die Mischfinanzierung ist wegen deren entwicklungspolitischer Zielsetzung und Ausrichtung kein Instrument der Exportförderung und steht damit der außenwirtschaftlichen Grundhaltung der Bundesregierung nicht entgegen. Die Bundesregierung ist im übrigen bereit, ihre Mischfinanzierung in die Überlegungen zu einer stärkeren Disziplinierung und Transparenz in diesem Bereich einzubeziehen, wenn eine Einigung aller OECD-Mitgliedsländer zustande kommt. Sie unterstützt diese Bemühungen aktiv.

7. *Indonesien*

- 7.1 Welche Auswirkungen haben die neuen Vorschriften Indonesiens für Auslandskredite auf den Einsatz der bundesdeutschen Mischfinanzierung in diesem Land (z.B. die zwingende Vorschrift der internationalen Ausschreibung und die Mindeststandards für Kreditkonditionen – vgl. Frankfurter Rundschau vom 16. Januar 1985)?

Die Auswirkungen der Vorschriften des Präsidentendekrets Nr. 8 vom 10. Oktober 1984 auf die Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien und die Mischfinanzierung sind z.Z. noch nicht umfassend absehbar.

Das Dekret schreibt für Regierungsaufträge u. a. eine Begrenzung der Kreditaufnahme, die internationale Ausschreibung und Mindestkonditionen für Entwicklungskredite vor. Inzwischen ist durch Indonesien klargestellt worden, daß Mischfinanzierungen für solche Vorhaben genutzt werden können, die in einer jährlich zu erstellenden Liste der vorrangigen Vorhaben aufgeführt sind. Das Gebot der internationalen Ausschreibung bei Mischfinanzierungsvorhaben entspricht den anerkannten Grundsätzen der Bundesregierung. Die Konditionen der von der Bundesregierung zugesagten Entwicklungskredite (FZ) sind auf jeden Fall günstiger als die von Indonesien festgelegten Mindestkonditionen.

- 7.2 Trifft es zu, daß Indonesien in den Regierungsverhandlungen 1984 die von der bundesdeutschen Seite vorgeschlagene Summe für Mischfinanzierungsprojekte abgelehnt hat?

Die Bundesregierung hat bei den Regierungsverhandlungen 1984 keine bestimmte Summe für Mischfinanzierungsprojekte vorgeschlagen. Als Ergebnis der Verhandlungen wurden u. a. über zwei Vorhaben Einvernehmen erzielt, bei denen es sich um die jeweils zweiten Phasen bereits 1983 beschlossener Energievorhaben handelte.

- 7.3 Wie kam es dazu, daß in den Regierungsverhandlungen 39,2 Mio. DM nicht abschließend behandelt werden konnten?

Bei den 39,2 Mio. DM handelt es sich um Mittel, die infolge mangelnder volkswirtschaftlicher Rentabilität eines früher vereinbarten Projekts freigeworden waren. Die indonesische Seite hatte im Vorfeld der Regierungsverhandlungen für deren Wiederverwendung das Projekt „Digitales Fernsprechsystm, Phase II“ vorgeschlagen, über dessen Gesamtfinanzierung noch Unklarheiten bestanden und deshalb neu entschieden werden mußte.

- 7.4 Wird die Bundesregierung die bisher noch nicht belegten 39,2 Mio. DM, die vorsorglich für das Telekommunikationsprojekt reserviert wurden, für Projekte ohne Mischfinanzierung freigeben, wenn sich die ursprünglichen Pläne nicht realisieren lassen?

Sofern die laufende Projektprüfung der Kreditanstalt für Wiederaufbau das Vorhaben entwicklungspolitisch als nicht gerechtfertigt ausweisen sollte, kann der Betrag einvernehmlich für andere Vorhaben mit oder ohne Mischfinanzierung verwendet werden.

- 7.5 Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung insgesamt in ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien wegen dessen Ablehnung von Lieferbindung und Mischfinanzierung ziehen?

Mit jedem Entwicklungsland werden auf der Grundlage der beiderseitigen Interessenlage die gemeinsam zu fördernden Vorhaben und die Modalitäten der Durchführung besprochen. Auch mit Indonesien werden in zukünftigen Regierungsgesprächen die zu fördernden Vorhaben und die Einzelheiten der Durchführung noch erörtert werden. Die Bundesregierung wird sich dabei um Verständnis für die deutschen beschäftigungspolitischen Interessen bemühen.

- 7.6 In welchen anderen Ländern deuten sich ähnliche Entwicklungen wie in Indonesien an, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus insgesamt für ihren Einsatz der Mischfinanzierung ziehen?

Es ist der Bundesregierung kein derartiges Land bekannt.

- 7.7 Wie bewertet die Bundesregierung die Kontingentierung der Auslandsverschuldung Indonesiens und anderer Länder vor dem Hintergrund der internationalen Schuldenkrise und der Anpassungsprogramme des IWF, die ebenfalls eine Begrenzung der Neukredite vorsehen?

Die Bundesregierung stimmt mit dem IWF darin überein, daß es wirtschaftspolitisch vernünftig ist, wenn ein Land seine Außenverschuldung seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten anpaßt und gegebenenfalls zur Korrektur außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte die Aufnahme neuer Kredite begrenzt. Dies wirkt sich insbesondere dann positiv aus, wenn die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig für entwicklungspolitisch sinnvolle Projekte eingesetzt werden.

7.8 Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für den Einsatz von Mischfinanzierung in hochverschuldeten Entwicklungsländern?

Die Bundesregierung sieht im Einsatz der Mischfinanzierung – als der im Vergleich zur rein kommerziellen Finanzierung weniger belastende Finanzierungsform – einen Beitrag, mit dem sie die eigenen Anstrengungen hochverschuldeter Entwicklungsländer zur Begrenzung ihrer Außenverschuldung unterstützt.

